

INFORMATIONSNABEND

STERBEVERFÜGUNGSGESETZ UND ASSISTIERTER SUIZID

Wann: 30.03.2023 19:00 Uhr
Wo: Gemeindeamt Neumarkt
Hauptplatz 4, Raiffeisensaal

In Österreich ist das Sterbeverfügungsgesetz seit 2022 in Kraft.

Damit ist der assistierte Suizid erlaubt, wenn es sich um schwer oder unheilbar Kranke handelt, die volljährig und entscheidungsfähig sind.

- Was bedeutet dies jedoch in der Praxis?
- Welche Fragen sind zu klären?
- An wen kann man sich wenden?

Expert:innenrunde gibt Auskunft über diverse Aspekte zu diesem Thema



Club Murau

SOROPTIMIST INTERNATIONAL AUSTRIA

sozial 

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

 **COMMUNITY
NURSING**
NAH FÜR DICH. DA FÜR DICH.



Finanziert von der
Europäischen Union

NextGenerationEU